Kopie Fr. Birdorff / zur Kenntnis

bsm Bauservice Muldental GmbH

EINGEGANGEN 03. MRZ. 2022

bsm Bauservice Muldental GmbH, Apelsteinallee 12-14, 04416 Markkleeberg OT Wachau

- Bauplanung
  Entwurf
  Architektur
  Bauantrag
  Statik
  EnEV
- Schlüsselfertiges Bauen
  Einfamilienhäuser
  Mehrfamilienhäuser
- Kompletter Service für den Bauherren
  Baugrundstücke
  Anträge

Landratsamt Landkreis Leipzig
Umweltamt
SG Wasser/Abwasser (untere Wasserbehörde)
Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Markkleeberg, den 01.03.2022

Güldengossa, Große Gasse, Flurstück 52/1 (alt 53/4)

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei darf ich Ihnen entsprechend der bisher erfolgten Vorgespräche und der vorliegenden Unterlagen den Antrag auf Prüfung der Umweltverträglichkeit für die Umverlegung der Verrohrung auf dem o.g. Grundstück zur Bestätigung einreichen.
Für die bisherige angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich.
Gemäß beiliegender Vollmacht der Grundstückseigentümerin Frau Schönemann bitte ich Rückfragen direkt an mich zu richten.
Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

E. Meister

bsm Bauservice Muldental GmbH
Apelsteinallee 12-14
04416 Markkleeberg OT Wachau
Tel.: 034297-91 88 91, Fax: 034297-91 88 89
www.bsm-komplettbau.de; bsm-komplettbau@arcor.de

Geschäftsführer: Dipl. Ing. Frank Paetzold
Amtsgericht Leipzig, HRB 166 50
Finanzamt Borna, StNr.: 235/106/04512
Sparkasse Leipzig
BLZ 86055592, Kto. 1100129029

KOMPLETTBAU

Vollmacht

Hiermit erteile ich als Eigentümerung des Flurstücks in Güldengosse, Grosse Gasse, Flustücksnummer 53/4

Herrn Eckart Meister, Firma Bauservice Muldental GmbH, Apelsteinallee 12-14, 04416 Markkleeberg die Vollmacht, mich im Zusammenhang mit dem o.g. Flurstück gegenüber den Behörden (Landratsamt Leipzig, Landesdirektion Sachsen, Zweckverband Parthe, Gemeinde Störmthal u. a.) zu vertreten.

Leipzig, den 10.01.2022

B. Schönemann

Bärbel Schönemann
Lumumbastraße 21
04155 Leipzig

Bärbel Schönemann
Lumumbastraße 21
04155 Leipzig

Telefon : 0172-963 80 41

Landkreis Leipzig
Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Stauffenbergstraße 4

04552 Borna

Leipzig, den 10.02.2022

UVP Vorprüfung nach UVPG § 7,
Güldengossa, Große Gasse, Flutstück 53/4 – Verrohrungen auf privatem Flurstück

Sehr geehrte Damen und Herren,
der gegenwärtige Verlauf der Verrohrung des Gröbernbachs über das Flurstück 53/4 stellt eine unzumutbare Beeinträchtigung der Nutzung des Flurstücks in der Ortslage Güldengossa dar (Bauland nach § 34 BauGB) dar.
Vorgesehen ist die geringfügige örtliche Umverlegung des verrohrten Gröbernbachs im Bereich der der Ortschaft Güldengossa zwischen Grosser Gasse und Kleiner Gasse auf dem Flurstück 53/4.
In diesem Bereich ist der Gröbernbach ab Abzweig Kleiner Gasse von der Grossen Gasse bis zur Dorfgasse durchgehend verrohrt. Diese Verrohrung (Betonrohr) liegt auch auf dem Flurstück 53/4 mit einem Durchmesse von 60 cm mit natürlichem Gefälle.
Gemäß WHG, § 67 Abs. 2, sind wesentliche Umgestaltungen eines Gewässers als Gewässerausbau definiert. In diesem Fall liegt u. E. **keine** wesentliche Umgestaltung/Änderung des Gewässers Gröbernbach vor. Die Verlegung/Verlauf auf dem Flurstück 53/4 bleibt bestehen. Es werden wieder Betonrohre 60 cm Durchmesser wie bisher verwendet. Das natürliche Gefälle wird erhalten. Die Verlegung erfolgt lediglich ca. 15 m in südlicher Richtung (Richtung Kleiner Gasse) auf dem Flurstück. Es erfolgt kein Eingriff in geschützte Flächen bzw. Gehölzbestand. Das Flurstück liegt in keinem Überschwemmungsgebiet und es erfolgt kein Eingriff in Grundwasserverhältnisse.
Schutzgüter werden nicht tangiert.
In beiliegenden Skizzen ist der gegenwärtige und geplante Verlauf der Verrohrung dargestellt. Eine Offenlegung des Gewässers in diesem Abschnitt wurde vom Eigentümer geprüft und ist nicht geplant. Auf Grund der Zerschneidung des Flurstücks beim derzeitigen Verlauf ist damit eine Einschränkung der Nutzung des privaten Flurstücks verbunden und schränkt eine Nutzung unzumutbar ein. Im weiteren wurde auf Grund der bestehenden Verrohrung vor dem Flurstück und danach eine Offenlegung für die Belange der WRRL sehr kleinflächig sein. Daher wird die Wiederverrohrung als Vorzugsvariante vorgesehen.
Im Zuge der Maßnahme ist die Einbindung des Abflusses der Schlossteiche Güldengosse und des Ziegelteiches wie bisher gesichert. Der Schacht 1 (Zusammenführung Abfluss Schlossteiche und Ziegelteich, Weiterführung quer über das Flurstück) wird neu gebaut. Die Fließrichtung wir wie in Skizze 2 in südlicher Richtung/Kleine Gasse geändert. Im Bereich des Schachtes 2 (Abfluss Ziegelteich auf dem Flurstück 81/16) erfolgt eine Richtungsänderung zu einem neuen Schacht 4 (Einbindung

Abfluss Schlossteiche über Schacht 1 und Einbindung Ziegelteich). Die Fortführung der Fließrichtung erfolgt parallel zur Kleinen Gasse zum Schacht 3.
Ab Schacht 1 über Schacht 4 zum Schacht 3 (bleibt in seinem jetzigen Bestand erhalten) erfolgt der Abfluss im natürlichen Gefälle (siehe Höhenmaße auf den Skizzen). Es erfolgt ein Umschluss der bestehenden Vorrohrung.
Die Ausführung der Umverlegung erfolgt durch ein geeignetes Tiefbauunternehmen. Es wird durch ein Vermessungsbüro eine Dokumentation der neuen Rohrtrasse erstellt.
Als Gewässerrandstreifen ist eine Breite von 3,50 m vorgesehen, da über das Flurstück stets ein Zugang/Zufahrt zur Verrohrung gesichert ist und die Tiefe der Verrohrung nur ca. 1,50 m (Sohle) beträgt.
Eine Vorberatung mit der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes ist erfolgt.
Gemäß erteilter Vollmacht ist Herr Eckart Meister berechtigt, mich im Zusammenhang mit der geplanten Maßnahme zu vertreten.
Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich bereits im Vorab.

Anlage :

1. Prüfung nach Anlage 3 des UPG
2. Bestandsplan
   Foto des Flurstücks 53/4 ab Grosse Gasse
   Skizze des gegenwärtigen Verlaufs der Verrohrung
   Skizze des geplanten neuen Verlaufs

Mit freundlichen Grüßen

R. Schönemann

Schönemann

Kopie dieses Schreibens an : Zweckverband Parthe z. K.
Herr Meister

Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Nr. 13.18.1, Sp. 2 A (nach Anlage 3)

1. Merkmale des Vorhabens

1.1 Größe des Vorhabens : ca. 40 lfd. m Neuverlegung von Betonrohr Durchmesser 60 cm in einer Tiefe (Sohle bis 1,50 m). Neubau von 2 Schächten zur Zusammenführung der Verrohrung. Rückbau der nichtnotwendigen Verrohrung. Bodenaushub verbleibt auf dem Grundstück (Wiederverfüllung des Rückbau.

1.2 Ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben/Tätigkeiten existiert nicht.

1.3 Arbeiten erfolgen auf privatem Grundstück, Tiere, Pflanzen, Wasser etc. werden nicht genutzt

1.4 Abfälle entstehen nicht. Alte Betonrohre werden mit Nachweis entsorgt .

1.5 Umweltverschmutzung entsteht nicht. Belästigungen (Baulärm) im Rahmen des zulässigen fangs.

1.6 Störfälle, Unfälle, Katastrophen sind nicht zu erwarten, da nur auf eigenen Flurstück gearbeitet (Bagger- und Verlegearbeiten von Betonrohren) wird und andere der Abfluss des Gröbernbaches ständig gesichert wird. Verwendete Technologie sind Aufgrabungen und Verschließen der Gräben nach Verlegung der Rohre mittels Bagger. Stoffe sind Beton Fertigrohre.

1.7 Verunreinigungen von Wasser oder Luft erfolgen nicht.

2. Flächen werden nicht während der Arbeiten und auch nicht dauerhaft beeinträchtigt. Vorhandene Grasfläche wir wieder hergestellt.

2.1

2.2 Eine spätere Nutzung als Wohnbauland (Einfamilienhaus) beeinträchtigt keine anderen Vorhaben bzw. Nachbargrundstücke. Eine Bepflanzung des Grundstücks und gärtnerische Nutzung für Wohnzwecke außerhalb des Schutzstreifens ist vorgesehen.

2.3 Die unter 2.3 aufgeführten Schutzgüter (2.3.1 bis 2.3.11) treffen auf das Flurstück nicht zu.

3. Auswirkungen des Vorhabens auf Schutzgüter, andere Personen treten nicht auf. Das Vorhaben bezieht sich nur auf das Flurstück 54/3.
Im Bereich des Schachtes 2 auf dem Flurstück 81/16 wird in geringem Umfang ein Nachbargrundstück mit Genehmigung des Eigentümers Herrn Schneider /Anlage) zur Umleitung des Ziegelteichabflusses unmittelbar nach dem Schacht 2 berührt. Nach Verlegung der Betonrohre wird das Gelände wieder mit vorhandenem Aushub auf ursprüngliches Niveau gebracht und Rasen angesät.

Güldengossa, Grosse Gasse
Flurstück 5314, 560 m²

gegenwärtiger Bestand der
Rohrleitungen Ø 60cm
Tiefe ca. 80cm Sohle

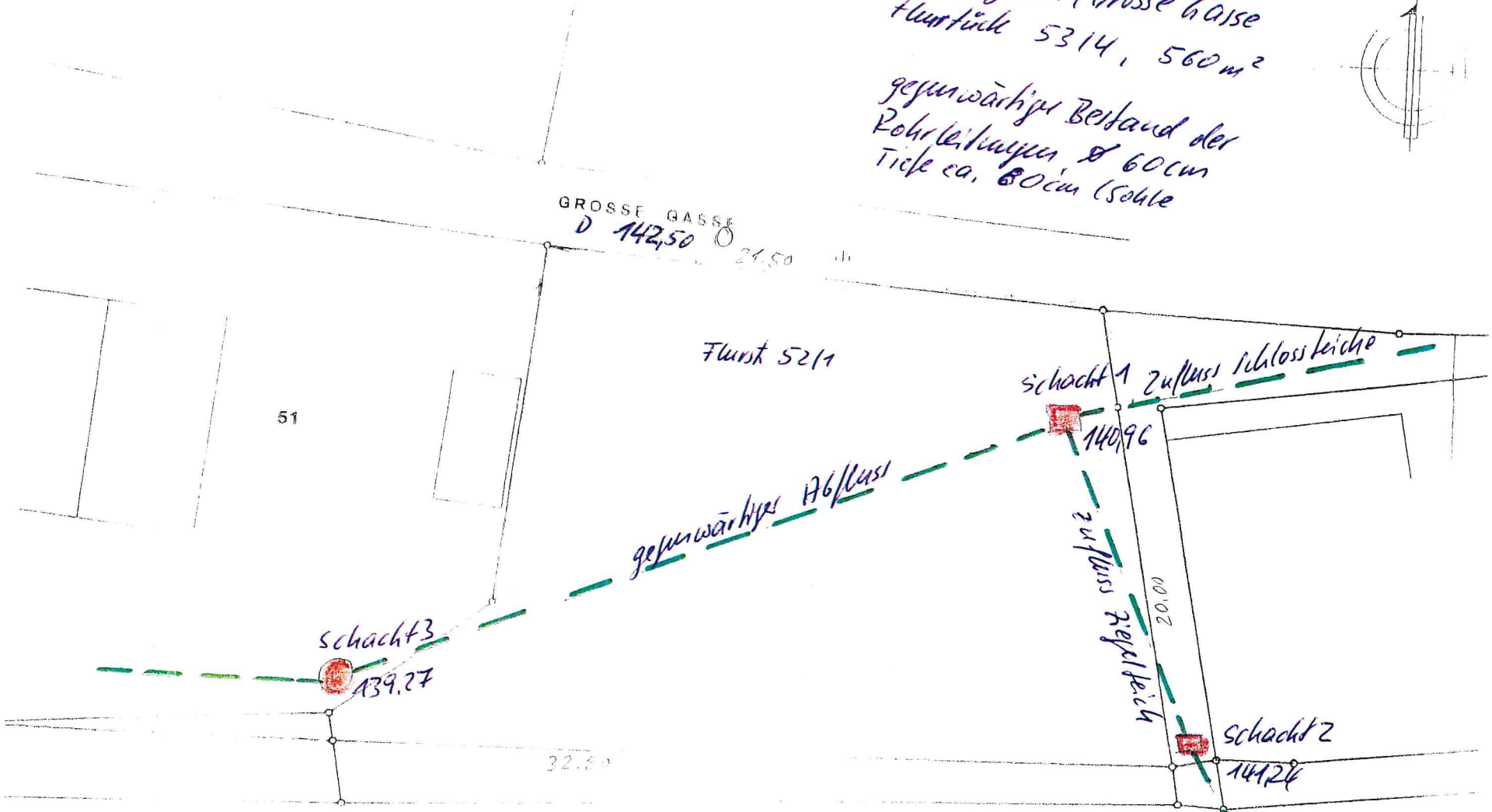

Gefälle schacht 2 - 1 : 28cm
" " 1 - 3 : 77cm

INGENIEURBÜRO WEISS
Flürther Straße 13
Tel. 0341 / 428480
04207 Leipzig
Fax 4284841
Genehm
Neubau Einfamilienhaus
05.07.20

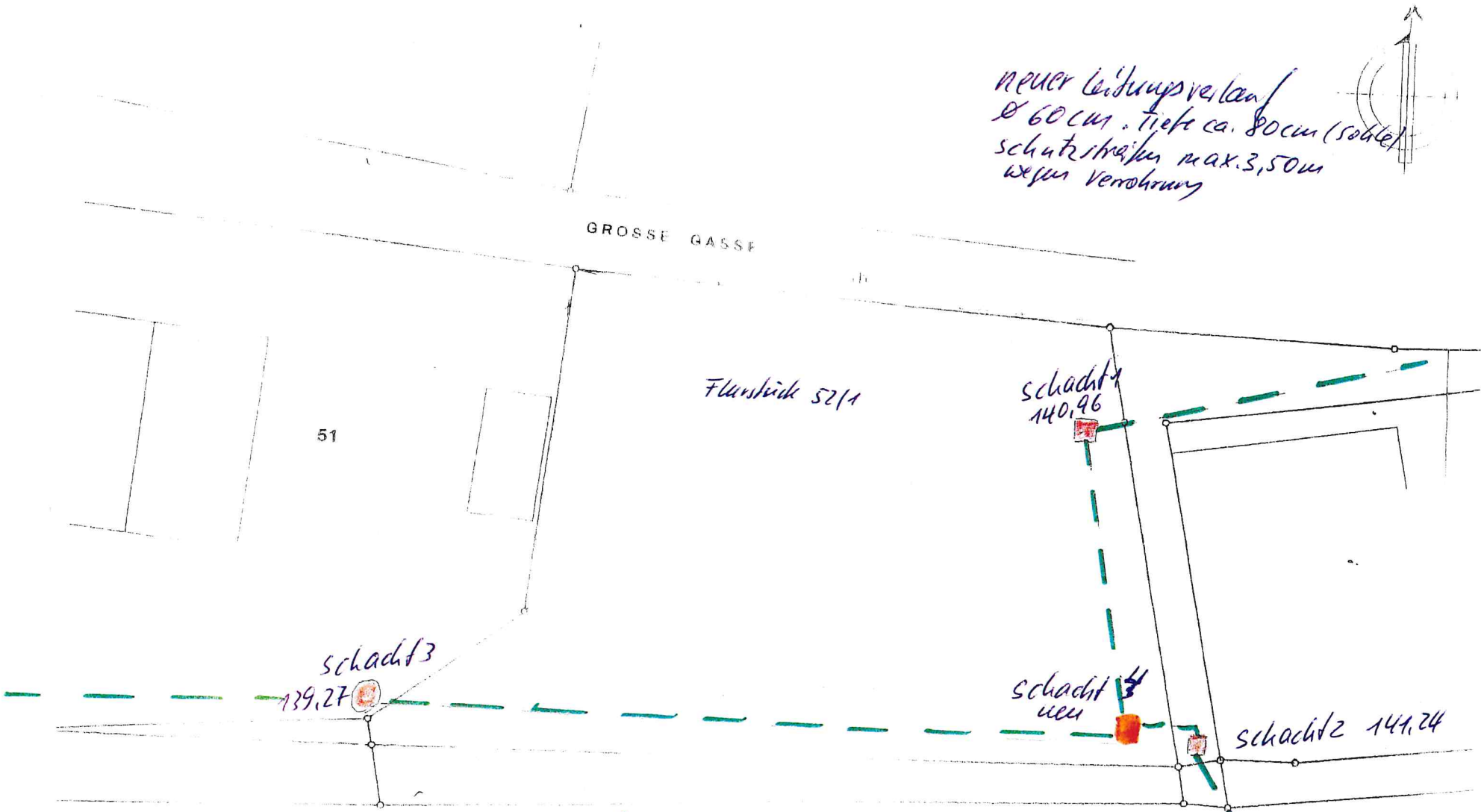

INGENIEURBÜRO WEISS
Fürther Straße 12
Tel. 0341 / 426480
04207 Leipzig
Fax 4264841

Genehm

Neubau Einfamilienhaus

05.07.201

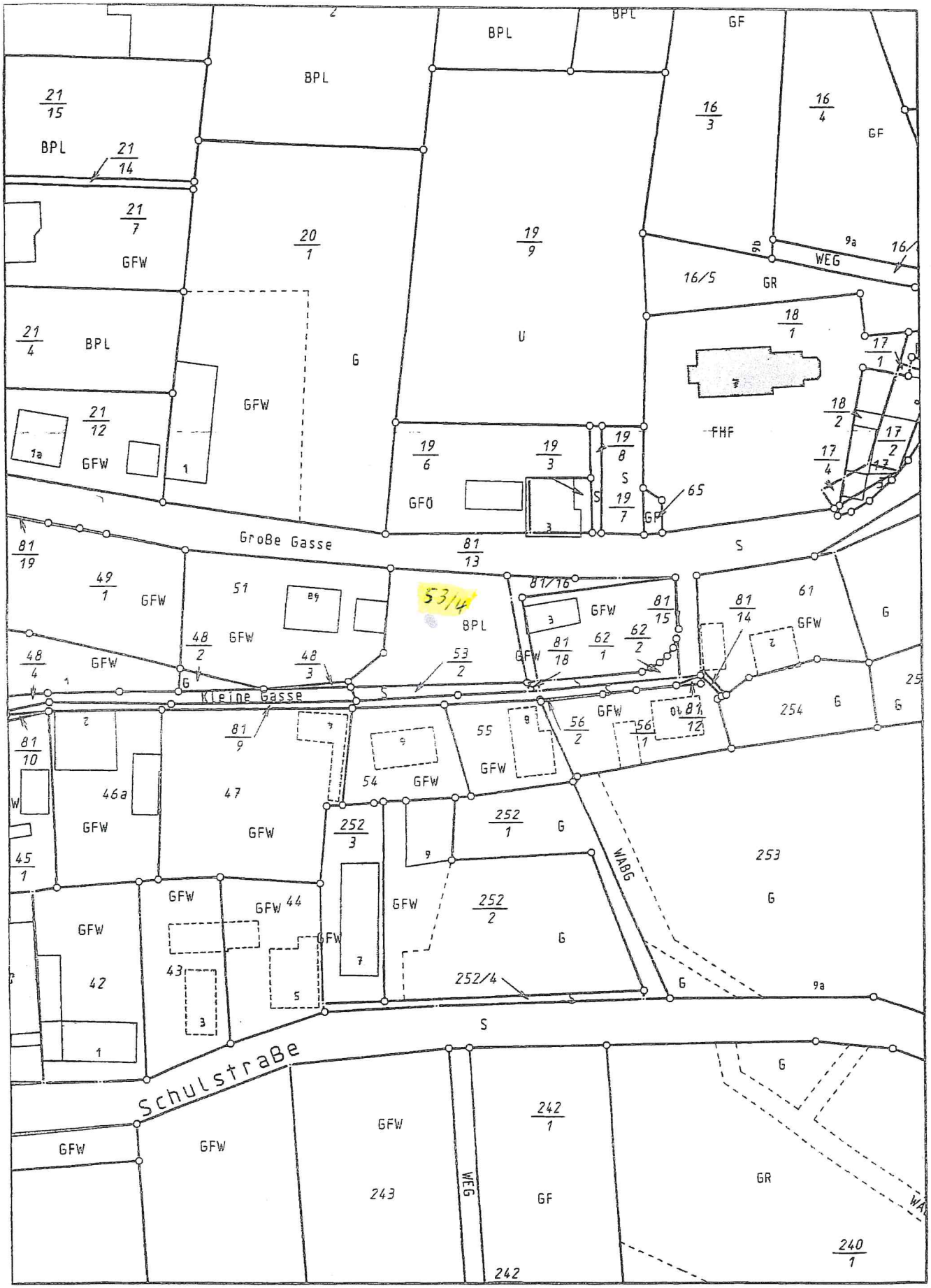

Karte zum Fortführungsnachweis

Maßstab: 1:1000

– Neuer Bestand –

FN-Nr.: 5652/324

Betreff: Fwd: Vorabstimmung UVP-Betrachtung
Von: Eckart Meister <e.m-bsm@web.de>
Datum: 28.02.2022, 10:32
An: Schönemann Immobilien <info@immo-schoenemann.de>

Sehr geehrte Frau Schönemann. Anbei zu Ihrer Information die Stellungnahme des Landratsamtes, Untere Wasserbehörde, zum Entwurf des Antrages auf Umweltverträglichkeitsvorprüfung. Ich melde mich morgen bei Ihnen zur Unterschrift und reiche den Antrag dann offiziell ein. Viele Grüße. E. Meister

-------- Weitergeleitete Nachricht --------
Betreff: Vorabstimmung UVP-Betrachtung
Datum: Fri, 25 Feb 2022 10:14:53 +0000
Von: Petschack Marc <Marc.Petschack@lk-l.de>
An:'Eckart Meister' <e.m-bsm@web.de>

Hallo Herr Meister,

hinsichtlich der wasserrechtliche Betrachtungen sind die Unterlagen nach unserer Einschätzung ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Petschack
Sachbearbeiter

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG
Umweltamt
SG Wasser/Abwasser (untere Wasserbehörde)
Postanschrift: Stauffenbergstraße 4 I 04552 Borna
Dienstsitz: Karl-Marx-Straße 22 I 04668 Grimma I Haus 3 I Zimmer 222
Telefon: +49 3437 984-1915
Telefax: +49 3437 984-7096
E-Mail: marc.petschack@lk-l.de

Landkreis Leipzig
Besuchen Sie uns im Internet: www.landkreisleipzig.de
Informationen zum Datenschutz

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Eckart Meister <e.m-bsm@web.de>
Gesendet: Montag, 21. Februar 2022 11:05
An: Petschack Marc <Marc.Petschack@lk-l.de>
Betreff: Frage

Sehr geehrter Herr Petschack. Konnten Sie schon einmal einen "Blick" auf den Antrag UVG Güldengossa, Große Gasse, werfen. Bitte um Rückinformation. Vielen Dank. E. Meister